

Sorry,
aber du bist noch zu jung – ich
darf dir keinen Alkohol verkaufen!

NEIN sagen ist nicht leicht, aber notwendig!

Kinder und Jugendliche reagieren auf Grund ihrer körperlichen Entwicklung viel empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene.

Sie haben ein erhöhtes Risiko an körperlichen Schädigungen, und Untersuchungen zeigen: Je jünger das Einstiegsalter desto größer die Gefahr der Entwicklung einer Suchterkrankung.

Deshalb wurden in Tirol die Jugendschutzbestimmungen in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Fachleuten aus gutem Grund neu geregelt. Der beschränkte Zugang ist nur eine, aber eine sehr wichtige Maßnahme, um den Menschen in unserem Land ein gesundes Leben zu ermöglichen.

Sicherlich liegt die Verantwortung für einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und Tabak vor allem bei den Eltern und den Jugendlichen selbst, aber auch Sie können und müssen Ihren Beitrag dazu leisten.

Grundregel:

Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie hart, denn das Gesetz verpflichtet Sie dazu.

Bei Zweifeln über das Alter:

- *„Laut Gesetz bin ich verpflichtet, dich nach deinem Alter zu fragen und einen Ausweis zu verlangen. Der Verkauf von Alkohol an Jugendliche bis 16 ist nämlich strafbar!“*
- *„Wenn Sie nicht nachweisen können, dass sie 18 sind, habe ich nicht das Recht Spirituosen an Sie zu verkaufen. Ich könnte dafür angezeigt werden!“*

Wenn der/die Jugendliche offensichtlich zu jung ist:

- *„Ich habe mich an das Gesetz zu halten und darf dir deshalb keinen Alkohol verkaufen. Du bist einfach noch zu jung!“*
- *„Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich Alkohol/Tabakwaren nicht an dich weiter geben, weil du noch zu jung bist!“*